

Anlage 5:



Handlungsleitfaden im Verdachtsfall:

- 1. Verdacht eines Vorfalles durch Übungsleitung (oder ähnlich) wird geschildert**
 - 1.1. Genau zuhören und der Person, die den Verdachtsfall an Dich heranträgt, Glauben schenken.
 - 1.2. Die Meldung des Vorfall-Verdachts genau dokumentieren auf Inhalt, Datum, Uhrzeit und Melder*in (**Anlage 6**).
 - 1.3. Dem Melder/Der Melderin mitteilen, was in der Folge passieren wird. Dabei nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann.
 - 1.4. Zusage geben, dass der Melder/die Melderin vor den nächsten Schritten darüber informiert wird.
- 2. Unverzügliche Mitteilung an die Abteilungsleitung des betroffenen Bereichs.**
- 3. Information des Vorstands**
 - 3.1. Kontaktaufnahme und Information von Vorstand und Kontaktstelle des Vereins.
 - 3.2. Treffen von Schutzmaßnahmen vor ggf. weiteren Übergriffen (Trainingsbeobachtung, Suspendierung vor weiteren Trainings bis zur Klärung des Sachverhalts).
- 4. Gemeinsames Gespräch der Abteilungsleitung mit der betroffenen Übungsleitung durch Abteilungsleitung/Vorstand unter 6 Augen**
 - 4.1. Ggf. Vereinbarung einer Probe- und Beobachtungszeit.
 - 4.2. Bei Bestätigung des Verdachts:
 - 4.2.1. Suspendierung vom Training bis weitere Maßnahmen (ggf. Ausschluss aus dem Verein) getroffen werden können
 - 4.2.2. Information des Vorstandes – wenn bisher noch nicht erfolgt
 - 4.2.3. Information der Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder/Jugendlichen, Sicherheit vermitteln
 - 4.2.4. Information der Trainingsgruppe über Verfahren
 - 4.3. Keine Bestätigung des Verdachts:
 - 4.3.1. Trotzdem Beobachtung auf Zeit der weiteren Trainings-Situation
 - 4.3.2. Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten des Melders/der Melderin
 - 4.3.3. Gemeinsame Information der Trainingsgruppe durch Abteilungsleitung mit Übungsleitung
 - 4.3.4. Aktive Einforderung einer weiteren Rückmeldung durch den Melder/die Melderin
- 5. Erforderliche Maßnahmen des Vorstandes bei Bestätigung des Verdachts:**
 - 5.1. Information von Fachdienststellen (z.B. Wildwasser, KSB, LSB)
 - 5.2. Information der Eltern/ggf. Strafanzeige bei Staatsanwaltschaft/Polizei
 - 5.3. Ggf. Ausschluss aus dem Verein
 - 5.4. Aktive interne Öffentlichkeitsarbeit im Verein, soweit erforderlich unter Wahrung des Datenschutzes
- 6. Erforderliche Maßnahmen ggf. bei Nicht-Bestätigung des Verdachts**
 - 5.1. Rehabilitation soweit erforderlich der betroffenen Übungsleitung